Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 1 (1805)
Heft: 4

Artikel: Nachtrag, zu den Fragmenten über das Unter-Engadin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377880

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des, zog ich 3 Quartanen schöne Erdäpfel, wovon die grösten ½ tt. und auch darüber wogen. —

Sollte nun dieser Versuch durch mehrere Erfahrungen im Großen erprobt werden, so würde diese Pflanzmethode gewiß manchem Armen sehr willkommen seyn, und viele Erdäpfel zum Genuß ersparen.

G. v. Salis Seewis.

VII.

Nachtrag, zu den Fragmenten über das Unter-Engadin.

(Bevölkerung und politische Verfassung desselben.)

Da der Beschreibung des UnterEngadins von Hrn. Pf. Pol, im ersten Hefte dieser Zeitschrift, noch einige Hauptpunkte mangeln, so war ich bemüht, das Fehlende durch gegenwärtigen Nachtrag zu ergänzen, den ich aber nicht als eine Fortsezung jenes sehr schäzbaren Aufsazes angesehen wissen wollte, denn es sind blos magere Fragmente, was ich hier liefere. Etwas Vollständigeres zu geben, dazu hätte es längere Zeit erfordert, als mir vergönnt war. Eine kleine Reise in jene Gegenden, und die Unterstüzung sachkundiger Männer allein, machte es mir möglich, auch nur dieses Wenige zu sagen. Denn über manche Gegenstände ist es hier zu Lande schwer, etwas Genaues zu erfahren. Selbst der Eingebohrne wird verdächtig, sobald er sich umständlich nach ihnen erkundigt, und man erhält daher über die einzelnen Gemeinden Nachrichten, die sich an Vollstän-

digkeit sehr ungleich sind; je nachdem hie und da ein vernünftiger Mann sich über jene gewöhnlichen Vorurtheile hinwegsezte, und mit Beiträgen freigebiger war. Ueberhaupt bitte ich, mehr auf den Willen als auf die Arbeit selbst, bei der ich von andern abhängig war, Rükksicht zu nehmen. M. R. in M.

1. Volksmenge.

Daß die Volksmenge in einem Hirtenlande nicht sehr steigen könne, wo der Unterhalt des Viehes ohne Stallfütterung — denn diese kennt man hier nicht, — einen weit grössern Umfang von Boden erfordert, als Fabriken und Akerbau, ist eine ausgemachte Sache. Zudem liegen noch unzählige Hinderniße der Bevölkerung in Verfassung, Sitten und Lebensart der Einwohner Bündens. Demungeachtet ist die Zunahme derselben in einigen Gegenden des Landes größer, als man erwartet. Eine gänzliche Ausnahme hievon macht das Engadin. Man kennt aus dem ersten Aufsaze über diese Gegend die entschiedene Neigung der Engadiner zur Auswanderung, um in fremden Ländern durch Bereitung von Lekereien ihr Brod zu suchen. Sonderbarer Geschmak, der wenigstens zu beweisen scheint, daß diese jezt der gangbarste Artikel in Europa seyen; denn wo ist irgend eine bedeutende Stadt unsers Welttheils, wo man nicht Engadiner in ihren Kaffeeläden fände? Die nichts weniger als günstigen Folgen hievon für das Mutterland ergeben sich von selbst. Im 14 oder 15ten Jahre, nachdem er schlecht genug unterrichtet die erste Communion genommen hat, verläßt der junge Engadiner seinen väterlichen Heerd, auf 4, 6 bis 8 Jahre; ist erst Lehrunge, oder Gesell, und errichtet dann in Gesellschaft

von 2, 3 — 4 Landsleuten einen eigenen Laden. Nun kehren sie abwechslungsweise auf 1 oder 2 Jahre nach Hause. Diese Gewohnheit wäre nicht so übel: allein der Gewinn macht gewinnsüchtig. Sie errichten mehrere Läden, und so kömmt die Tour eines Jeden, nach Hause zu kehren seltener. Bisweilen heurathet einer davon ausser Lands, und kömmt nicht mehr. Die andern heurathen zwar zu Hause, aber erst spät, und der erfreuliche Kindersegen ist für sie verloren. Wie sehr die Bevölkerung darunter leide, läßt sich leicht denken, und, so dürftig auch die Data sind, beweisen. Die ältesten Nachrichten über das Unterengadin, denn von diesem allein ist hier die Rede; verdanken wir der, in manchen Stüken sehr ausführlichen Topographie Campells. Allein nur ahnen können wir aus seinen mangelhaften Berichten den damaligen Bevölkerungszustand seines Vaterlandes. Dem Dorfe Zernez gibt er 150 Häuser. Von Lavin sagt er, es komme an Größe der Gemeinde Süs gleich, und habe über 100 Häuser, ohne das Dörfchen Gonda, dem er auch 30 gibt. Wegen Guarda und Ardez läßt er uns ganz in Ungewißheit; nur von lezterem sagt er, es stehe an Größe keinem der bisherigen Dörfer nach. Nehmen wir nun Süs und Lavin zu 250 Häusern, und Guarda und Ardez eben so hoch an, so haben wir für Ob-Val Tasna zwar 650 Häuser, nicht aber die Zahl ihrer Bewohner. Doch auch hierüber läßt er uns nicht ganz im Dunkel, wenn er sagt: das Steinsberger Gericht gebe an Größe und Bevölkerung keinem der größern oder Hochgerichte nach, denn es zähle über 800 streitbare Mannschaft. Gewöhnlich ist ihr Verhältniß zur ganzen Volksmenge wie 1: 3½ und so bekämen wir für die damalige Bevölkerung von Ob-Val Tasna 2,800

Einwohner. Von Unter-Val Tasna gibt er uns nur die Zahl der Häuser, nämlich Fettan habe deren 200, Schuls 300, und Sins eben so viel, zusammen 800 Häuser. Hatte Ob-Val Tasna vorher bei 650 Häuser, 2,800 E., so muß unter gleichen Umständen Unter-Val Tasna bei 800 H. über 3,400 Einwohner haben, so daß die ganze Bevölkerung beider Theile sich über 6,200 Einwohner beliefe. Von Remüß und Schleins schweigt er in diesem Punkte ganz, doch da beide immer im Politischen einem der zwei Dörfer Schuls oder Sins gleich geachtet wurden, und noch jezt dieses Verhältniß nicht sehr von der Wahrheit abweicht, so werde ich nicht stark irren, wenn ich beiden 1,200 Einwohner gebe. Und so hätten wir die, der Wahrheit ziemlich nahe kommende Bevölkerung des ganzen Unterengadins zu Campells Zeiten, oder um das Jahr 1580, von wenigstens 7400 Einwohnern. Schon damals hatte das Uebel der Auswanderung eingerissen. Zwar führt Campell nichts davon an, ausser beiläufig bei dem Dörfchen Chiarsun, allein gerade das scheint zu beweisen, daß er es für etwas sehr bekanntes annahm. 1614 wenigstens hatten etliche 1000 Bündner ihren Aufenthalt in Venedig. (S. Sprechers Unruhen, 1r Theil, Seite 56.) Diese Wanderung nach Venedig und ins Venezianische dauerte bis zum Jahr 1766. Man war nur 8—12 Monate vom Haus abwesend, und kehrte dann mit einigen gewonnenen Gulden heim. Erst seitdem den Engadinern das Venezianische in gedachtem Jahr verschlossen wurde, zogen sie sich in andere Gegenden von Europa, und statt daß sie vorher mehr das Schusterhandwerk und die Flikerei trieben, legen sie sich nun aufs Kaffeesieden und auf Zukerbäkerei, was eine größere Entfernung und längere Abwesenheit von Haus mit sich bringt. Seit der

Zeit besonders nimmt die Bevölkerung von Jahr zu Jahr überall mehr ab, als zu; und wenn Hr. Pfr. P. D. R. a Porta d. jüngere in Fettan schon Ao. 1784, in seinem, im Sammler befindlichen Aufsaz über das U. Engadin (aus welchem die Nota p. 86. im ersten Hefte der gegenwärtigen Zeitschrift entlehnt ist) die Auswanderung nach Venedig mit Recht beklagt, so würde die jezige zu noch größern Beschwerden Anlaß geben. — Es wäre interessant, zu berechnen, wie das Unterengadin ohne dieses Uebel bis jezt könnte an Bevölkerung zugenommen haben. Allein leider verlassen uns hier fast alle Data; nur von einem einzigen Dorfe gibt uns Campell hierinn Auskunft, nämlich von Tarasp. Dieses hatte nämlich zu seiner Zeit 45 Familien, aber seine Einwohner, wie dieß überhaupt bei den Katholiken der Fall ist, wanderten selten aus. Jezt zählt eben diese Gemeinde 80 Familien, und hat also beinahe um die Hälfte zugenommen. Dieser Gemeinde kömmt die gänzliche Gleichgültigkeit, und Abneigung des Unterengadins gegen inländische Gewerbsamkeit wohl zu Statten. Eine Menge fremder Katholiken suchen als Handwerker und Krämer ihr Brod im Ober- und Unterengadin, und lassen sich in Tarasp nieder. — Freilich trugen nächst der Auswanderung, besonders auch die Kriegsunfälle im 17ten Jahrhundert zur Entvölkerung des Unterengadins sehr viel bei. Von 1620 bis 1630 lag es beinahe ganz Menschenleer und verheert.

Den 26ten Oktober 1621 wollte der Erzherzog Hieronymus Augustus in das Engadin einfallen, wurde aber zurükgeschlagen, und verheerte nun das Thal Samnaun mit Feuer und Schwerdt. Am gleichen Tag drang Baldiron mit 8000 Mann durch das Scharlthal in das Engadin ein, und plünderte die ganze Gegend zwi-

schen dem Thal Tasna und Remüß. An einem Tag wurden aus den 3 Dörfern Sent, Scuol und Ftaun 1400 Kühe als Beute weggetrieben.

Den 9ten Jul. 1622 ließ er das Dorf Zernez, das 200 schön erbaute Häuser zählte, in Brand steken, so daß nur noch 24 Häuser übrig blieben.

Den 8ten Jul. wurde das Dorf Fettan von 200 schönen Häusern geplündert, und — 6 Häuser ausgenommen — noch am gleichen Tage eingeäschert.

Den 14ten Jul. fiel Baldiron wieder in das Unterengadin ein, und ließ Schleins, Ciaflur, Martinsbruk, Rezfella, St. Niklas, Sylvaplana und Remüß verbrennen.

Den 29ten August überfiel der Graf von Sulz von Samnaun aus das Unterengadin mit 10,000 Mann. Samnaun wurde, wenige Häuser ausgenommen, verbrannt.

Den 1ten September wurden die beiden grösten Dörfer des Unterengadins, Schuls und Sins, jenes von 300, dieses von 250 Häuser, nebst den 6 übrig gebliebenen in Fettan, in die Asche gelegt. In den folgenden Tagen giengen Ardez, Bosca, Surenn, Guarda und Lavin im Feuer auf. *) Einer im Jahr 1632 von der Landesregierung veranstalteten Aufnahme der waffenfähigen Mannschaft in Bünden zu Folge, fanden sich im Unterengadin nur 1000 Mann, die mit 4 multiplizirt, eine Seelenzahl von nicht mehr als 4000 geben. So hätten also diese beiden Schrekensjahre dem Unterengadin beinahe die Hälfte seiner Einwohner gekostet!

Indessen könnte sich doch das Thal in einem Zeitraum von 180 Jahren durch Landbau und inländische Industrie völlig wieder erholt haben.

---

*) S. Sprechers Unruhen.

Doch um den schädlichen Einfluß der Auswanderung auf die Bevölkerung zu beweisen, braucht es nicht Jahrhunderte, schon ein Zeitraum von 20 Jahren ist hinreichend. Ein auffallendes Beispiel hievon gibt mir eine paritätische Gemeinde in der Nähe des Engadins, die reformirter Seits auch das oben gerügte Uebel mit ihrer Nachbarin theilt. In dem Zeitraum von 1780-1800, also in 20 Jahren wurden daselbst

	Katholiken.	Reformirte.	Summe
gebohren	942	537	1479
begraben	631	501	1132
Vermehrung	311	36	347

Ich lege nun die Zahl der Gestorbenen beider Pfarreien zum Grunde, um zu berechnen, wie viel Personen die reformirte Gemeinde unter gleichen Umständen verhältnißmäßig müßte gewonnen haben, und finde 246. Statt dessen gewann sie nur 36, also 210 Personen weniger. Ein ähnliches Mißverhältniß finden wir bei der Fruchtbarkeit der Ehen. Die Zahl der geschlossenen Ehen in dieser Zeit war bei den Katholiken 201, bei den Reformirten 150. Dividire ich diese Zahlen in die Zahl der Gebohrnen, so kommen bei jenen auf 3 Ehen 14 Kinder und bei diesen nicht einmahl 10. Was ist der Grund hievon? Nichts anders, als die Auswanderung! Die Katholiken bleiben hübsch zu Hause, und die Reformirten gehen in fremde Länder, nach Frankreich, Deutschland und Italien, um da ihre besten Kräfte zu verschwenden. Nur in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren verhinderte also das Auswandern die Geburt von 210 Menschen in einer einzigen Gemeinde! Sollte das nicht aufmerksamer auf

den Menschen verlust machen, den diese Erwerbsart verursacht? Doch ich gebe zu, daß der väterliche Boden oft aller angewandten Mühe ungeachtet, gar zu undankbar ist, und wer will es da dem thätigen Bewohner verdenken, wenn er sich nach andern Industriezweigen umsieht? Aber in einer Gegend, wo der Akerbau im höchsten Flor seyn könnte, unter einem Himmelsstriche, der alle Arten von Anbau des Bodens erlaubt, die sichersten Nahrungsquellen, einen gemächlichen Wohlstand, dem ungewissen Glüke, den abentheuerlichen Zügen eines Weltbürgers aufgeopfert zu sehen, ist eine höchst auffallende Erscheinung. Wenn ich von den 20 □Meilen, welche das Unterengadin einschließt, auch die Hälfte als unbewohnbar abrechne, sollten die übrigen 10 als nuzbares Land nicht 10,000 Einwohner nähren können? Zwar ist das Land durchgehends bergicht, der Boden ist felsigt und sandig, und viele Gegenden bedekt kaum eine halb Fuß hohe gute Erde. Aber wie, wenn der bekannte Spekulazionsgeist der Einwohner noch irgend einen einträglichen Industriezweig mit dem Landbau zu verbinden wüßte?

Doch ich komme nun von der möglichen zur wirklichen Bevölkerung des Thals. Um das Jahr 1780 versuchten einige Partikularen die Bevölkerung Bündens aufzunehmen. Es gelang ihnen aber nur in einigen Gegenden, und darunter war auch das Engadin. Ich theile hier die Liste mit einigen nöthigen Verbesserungen mit:

Bevölkerung des UnterEngadins im Jahr 1780.

	Männer.	Wittwer.	Knaben ob 16 Jahr.	Knaben unter 16 Jahr.	Summe.	Weiber.	Wittwen.	Töchter ob 16 Jahr.	Töchter unter 16 Jahr.	Summe	Total.	Abwesende davon.	Hintersäß.	Häuser.
Zernez.	94	21	77	87	279	94	42	87	79	302	581	35	134	204
Süs.	66	13	36	63	178	66	21	27	64	178	356	10	39	102
Lavin.	63	5	18	60	146	63	15	30	51	159	305	20	80	93
Guarda.	60	6	21	53	140	60	22	30	52	164	304	14	31	93
Ardez.	123	16	40	82	261	123	44	47	79	293	554	23	115	155
Fettan.	124	19	82	91	316	124	39	62	121	346	662	71	27	150
Schuls.	192	35	57	153	437	192	60	104	125	481	918	71	111	258
Sins.	169	37	69	176	451	169	72	93	171	505	956	65	34	258
Remüss.	109	24	77	50	260	109	54	85	61	309	569	32	27	218
Schleins.	95	17	44	70	226	95	34	62	73	264	490			170
Samnaun.	44	10	22	50	126	44	17	46	27	134	260			71
	1139	203	543	935	2820	1139	420	673	903	3135	5955			1772

Ueber den neuesten Zustand der Bevölkerung konnte ich, vielfacher Bemühungen ungeachtet, nur folgendes erhalten:

	Männer.	Wittwer.	Knaben ob 16 Jahr.	Knaben unter 16 Jahr.	Weiber.	Wittwen.	Töchter ob 16 Jahren.	Töchter unter 16 Jahr.	Abwesende.	Haushaltungen.
Zernez	65	14	39	49	65	29	48	48	30	130
Süs	56	10	63	34	56	21	54	35	48	95
Lavin	56	13	35	37	56	27	25	56	61	87
Fettan	97	12	68	60	97	38	74	56	74	130
Schleins	79	20	21	54	84	39	57	66	30	128
Samnaun	45	7	50	38	45	10	52	40	10	64
Summa	398	76	276	272	403	164	310	301	253	644

Zernez hat mit	84	Beisäßen	357	Seelen
Brail in allem			35	=
Süs hat mit	39	Beisäßen	368	=
Lavin = = = =	82	= = =	305	=
Fettan = = =	83	= = =	502	=
Schleins = = =	50	= = =	500	=
Samnaun = =	40	= = =	337	=
			2404	Seelen.

1780 hatten eben diese Gemeinden 2654 Seelen, also 250 mehr, und wenn gleich inzwischen Samnaun 77 Seelen gewonnen hat, so verminderten sich dagegen Zernez und Fettan um 349.

Die Bevölkerung der übrigen Gemeinden kann man nicht höher als zu 3300 Seelen berechnen, und so hätten wir in allem 5700 Seelen.

Dazu kömmt nun noch neuerdings Tarasp, das mit 50 Beisäßen 320 Seelen zählt, so daß die gegenwärtige Bevölkerung des UnterEngadins sich in runder Zahl auf 6000 Seelen beläuft.

Der zehente Theil sucht aber gegenwärtig sein Heil in der Auswanderung. Noch vor 20 Jahren war es nur der fünfzehnte. Eine traurige Aussicht für den künftigen bessern Anbau des Landes.

Die Kirchenlisten von den lezten 24 Jahren, nemlich von 1780—1803 geben folgendes Resultat:

Gemeinden.	Geboren.	Gestorben.	kopulirt.
Brail.	34	47	10
Zernez.	299	407	79
Süs.	220	227	60
Lavin.	204	216	58
Guarda.	234	231	58
Ardez.	381	381	117
Fettan.	380	505	98
Tarasp.	246	203	65
Schuls.	619	586	147
Sins.	hat kein Kirchenbuch!		
Remüss.	369	404	106
Schleins	286	270	70
	3272	3477	868

Aeltere Kirchenlisten.

	Jahre.	Geboren.	Gestorben.	Ehen.
Brail.	1742—1781	70	109	—
Zernez.	1760—1780	347	374	70
Lavin.	1754—1764	102	134	25
Guarda.	1700—1780	1015	1173	287
Fettan.	1700—1780	1837	1948	496
Schuls.	1770—1781	361	242	70
Sins.	1776—1781	227	173	42

Auffallend ist die Abnahme der Gemeinden Zernez und Fettan. Die Ursachen davon sind die gleichen wie im ganzen Thal, doch kommen auch noch individuelle Unfälle, z. B. Epidemien, Brand ꝛc. hinzu.

Noch einen Grund der Entvölkerung theilt das Engadin mit dem ganzen Lande, ich meyne die unvernünftige Behandlung der Kranken, (besonders bei grassirenden Seuchen) die Poken, und den Mangel an verständigen Aerzten ꝛc. So entsteht z. B. das Faulfieber, das oft von Dorf zu Dorf grassirt, und eine Menge Menschen raubt, gewöhnlich durch Anstekung von fremden Bettlern. Ferner ist es allgemeine Sitte des Thals, daß Nachbarn und Verwandte die Kranken fleißig besuchen, und wechselsweise bewachen, und zwar ohne die geringste Behutsamkeit, ohne Rükſicht, ob die Krankheit anstekend sey, oder nicht. Auch darinn fehlt man, daß man die Krankenstuben zu warm einheizt, und nicht regelmäßig lüftet. In Ansehung der Reinlichkeit will man den Einwohnern ein gutes Lob geben, indem Hausmütter die auch nur etwas ordentlich seyn wollen, sich eine Ehre daraus machen, ihre Kranken rein in saubern Betten und Stuben zu halten. Unter-Val Tasna steht aber hierinn noch ziemlich zurük.

So leicht die Ursachen der Entvölkerung des Thals zu entdeken sind, so schwer möchten Mittel zur Aufnahme der Bevölkerung ausfindig zu machen seyn, so lange das Volk sich selbst überlassen bleibt. Zuzug von Beisäßen könnte freilich dem grossen unbebauten Theile des Thals Arbeiter verschaffen, auch hätten sie keinen so schweren Einsiz wie im Oberengadin, aber der herrschende Geldmangel und die unzuverläßige Polizei, wird

noch lange jeden unternehmenden Landmann, Professionisten und Spekulanten, abhalten.

2. Politische Verfassung.

Civilgericht.

Das Unterengadin theilt sich in dieser Hinsicht in 3 Theile:

1) Ob-Val Tasna. 2) Unter-Val Tasna. Beide Theile senden 2 Deputirte zum großen Rath, und bilden das Hochgericht Unterengadin. 3) Das halbe Hochgericht Remüß und Schleins.

A. Ob-Val Tasna. Zu diesem Gericht wurde neuerdings die, ehemals fürstl. Dietrichsteinische Gemeinde Tarasp eingetheilt, und erhielt die Repräsentazion und Antheil an politischen Verhältnissen, wie eine der zwei Gemeinden Lavin und Guarda; demnach hat das Gericht in Civilsachen folgende Eintheilung in zehn gleiche Theile.

Zernez	3.	Guarda	1.
Süs	2.	Ardez	2.
Lavin	1.	Tarasp	1.
Zusammen 10 Theile.			

Aus eben soviel Geschwornen besteht auch das Civilgericht unter dem Vorsitz eines Landammanns. Die Wahlen des Landammanns, Kriminalrichters, Landschreibers und des Deputirten zum grossen Rath geschehen nicht, wie anderswo auf der Landsgemeinde, sondern im ganzen Engadin durch Besezer der Gemeinen hommens da Cumün: d. h. die Gemeine überträgt beeidigten Personen, welche sie aus ihrer Mitte dazu ausgeschossen hat, die Wahl der Obrigkeit. Dieß ist bei einem so unruhigen Volke noth-

wendig; denn auf öffentlicher Landsgemeinde, oder bei einer Versammlung des Volks in Massa, würde es zu heftigen Auftritten kommen. Die Wahl obiger 4 Personen soll nicht mehr, wie vordem, auf den Gemeinden umwechseln, laut der Aktenstüke zur Wiedereinführung der alten Verfassung Bündens nach der Mediazionsakte, sondern sie kann auf jeden Bürger des halben Hochgerichts fallen, nur soll in 10 Jahren wenigstens einmahl das Mitglied zum grossen Rath aus den Gemeindsbürgern von Tarasp gewählt werden.

Ueberdieß hat jede Gemeinde noch eine eigene ökonomische Obrigkeit. So hat z. B. Zernez ils Siss, die Sechser, 3 Cuvics, Dorfmeister und 6 Muntaders, Pfänder. Süs, 2 Dorfmeister und 3 Pfänder. Lavin eben so. Guarda, 3 Dorfmeister, 2 Sekelmeister und 3 Pfänder. Steinsberg, 6 Dorfmeister, 2 Sekelmeister, 6 Pfänder.

B. Unter-Val Tasna. Zu diesem Civilgericht vereinigen sich die 3 Gemeinden Fettan, Schuls und Sins. Zu 9 Geschwornen, aus welchen das Gericht besteht, gibt jede Gemeinde 3. (Anvolts.) Jede Gemeinde hat den Landammann 2 Jahre, und gibt abwechselnd einen Deputirten zum grossen Rath. Der Landammann wird aber nicht mehr auf dem Schloß zu Remüß durch den bischöflichen Kastellan, sondern auf dem Besazungsplaz durch den Vorsizer der Besazung beeidigt. Die ihm vorhin als bischöflichem Beamten zustehende Einmischung in die Civilpflege des Gerichts Remüß und Schleins ist aufgehoben, so daß lezteres Gericht von Unter-Tasna unabhängig ist.

Auch hier hat jede Gemeinde ihre eigene ökonomische Obrigkeit.

C. Das Gericht Remüß und Schleins. Hier hat jede der 3 Gemeinden Remüß, Schleins und Samnaun ein besonderes Civilgericht von 3 Geschwornen (Anvolts) unter dem Vorsitz eines Ammanns (Mastral.) Die Feudalrechtsame des bischöflichen Kastellans von Remüß, und seiner Unterbeamten sind ganz aufgehoben. Der Landammann, und das Mitglied zum grossen Rath werden frei und ohne Rood aus allen Bürgern des Gerichts gewählt, nur muß innert zehen Jahren die Wahl zum Mitglied des grossen Raths wenigstens einmahl auf einen Ortsbürger von Samnaun fallen.

Man sollte meynen, die Bestandtheile eines Hochgerichts seyen durchs Loos gezogen worden, so sonderbar kommen sie bisweilen zusammen. So machen diese 3 Gemeinden mit dem 18 Stunden weit entfernten Stalla und Avers ein Hochgericht, und zwar als vier Theile von sieben.

Diese Sonderbarkeiten haben ihren Ursprung in den verschiedenen Herrschaften, denen die Ländereien vor oder zur Zeit des Eintrittes in den Bund gehörten, und sind also beim Gotteshausbunde doppelt schwer zu erklären, da man dessen erste Verbindung nicht kennt. Seitdem wurde in Bünden an den Formen wenig geändert, und man blieb also zufrieden mit den bestehenden Eintheilungen, so ungeographisch sie auch sind. Die verschiedenen Gerichtsstäbe fremder Herrschaften im Unterengadin, als: des Grafen von Tirol, des Abts von Mariaberg im Vingstgäu, der Aebtissin von Münster im Münsterthal, sind allmählig ausgekauft worden. Z. B. derjenige des Tirols, im 17ten Jahrhundertum 26,000 fl. tiroler Währung. Von dem Gerichtsstab der Aebtissin

von Münster wurden die Angehörigen 1756 unentgeldlich und ohne fremde Vermittlung befreit.

Die Justizverfassung

des Unterengadins ist ganz vom Civilgerichte getrennt, so daß selbst die Territorial-Eintheilung in Kriminalsachen eine ganz andere ist. In dieser Hinsicht theilt sich nämlich das Thal nur in zwei Theile; Ob und Unter-Munt Fullun. Ein kleines Bächlein, das zu Fettan eine Stampfmühle (Fullun) treibt, macht die Gränze. Selbst von Fettan gehören ein paar Häuser jenseits des Baches zu Unter-Munt Fullun. Das Kriminalgericht von Ob-Munt Fullun besteht aus 14 Geschwornen und einem Richter oder Landammann, und begreift folgende Gemeinden:

Zernez	gibt 3.	Ardez	gibt 2.
Süs	// 2.	Fettan	// 3.
Lavin	// 1.	Tarasp	// 2.
Guara	// 1.		

Summe 14 Geschworne (Jüraders.)

Das Kriminalgericht Unter-Munt Fullun, zu dem die Gemeinden Schuls und Sins in Unter-Tasna, und das ganze Gericht Remüß und Schleins gehören, bestund zuvor aus 16, jezt aber aus 12 Geschwornen, wozu jede Gemeinde 3 gibt. Samnaun hat dabei einen Anwald, als Aufseher. Der Kriminalrichter oder Landammann wird frei aus allen Bürgern des Gerichts, ohne Rüksicht auf die vorhinige Abtheilung und Rood gewählt, kann aber nicht länger als zwei Jahr im Amt bleiben, und muß, so wie die Kriminalobrigkeit, alle 2 Jahr neu gewählt werden. Also sind in jedem Gericht 2 Landammanns, 1 in Civ. und 1 in Crim. Noch steht

in der Organisazionsakte zur Wiedereinführung der alten Verfassung (Art. 26.) der merkwürdige Beisaz:

„Es ist noch überdieß dem Gesez vorbehalten, die„jenige Verfügungen zu treffen, wodurch dem auffal„lenden Mißbrauch der Kriminal-Justiz„pflege, und den unerschwinglichen Gerichts„unkosten vorgebaut, und eine genauere Befol„gung der Geseze in diesem Gränzgericht erzwekt „werden könne.“

Denn es finden sich von allen diesen Mängeln in keinem Theile Bündens auffallendere Beispiele, als im Unterengadin. In einem Lande, wo die Stellen fast ohne Besoldung sind, muß es den meisten Gemeinden an Männern fehlen, die sich den weitläufigen Studien eines juristischen Cursus unterziehen; und das Verfahren in Criminalfällen kann daher oft aus bloser Unwissenheit hart werden.*) Allein im Unterengadin scheint sich das System festgesezt zu haben: in allen Fällen die härtesten Wege als die kürzesten und einträglichsten zu gehen, und wenn in anderen Gemeinden die Justiz oft zu schlaff ist, so ist sie es hier nie; es müßte denn seyn, daß der Beklagte durch vortheilhafte Verhältnisse oder große Geldaufopferungen den andern Strafen auswiche. Die sehr strengen Unterengadiner Geseze werden durch Richter gehandhabt, denen es meistens an Kenntnissen und oft an moralischer Bildung mangelt, daher kann es geschehen, daß hier nicht selten die Folter gebraucht wird, wo geübte Männer durch blose Fragen das Geständniß leicht herausbringen. Die Formen und einge-

*) Aus dieser Ursache wäre die Aufstellung eines allgemeinen Criminal-Appellationsgerichts in Bünden, so äusserst wünschenswerth.

schlichenen Mißbräuche lassen der Leidenschaftlichkeit in der Untersuchung und im Urtheil, so wie in der unglaublichsten Anhäufung der Gerichtsunkosten durch Schmausereien ꝛc. einen unbeschränkten Spielraum; und aus diesem allem entstehen Scenen, vor denen der Menschenfreund schaudert. Der Hauptgrund mag wohl in dem Mangel angesehener, Achtung gebietender Männer liegen, welche das Einreissen der Mißbräuche hindern könnten. Die Leidenschaften des rohen Naturmenschen sind gewöhnlich sehr heftig, und der geringste Anlaß reizt sie zum Ausbruch. Beim Unterengadiner findet sich nun noch eine Nazionalanlage dazu (welche sich seit den ältesten Zeiten beweist) und ein feiner, schlauer Verstand, der durch Verwahrlosung und schlechte Beispiele eben so sehr ins Schlimme ausarten muß, als er sonst zum Guten geführt werden könnte. Er hat zwar noch in seinem jezigen rohen, oder oft mißgeleiteten Zustand, einige sehr gute Seiten. So ist er z. B. äusserst arbeitsam; selbst bejahrte Leute strengen noch ihre lezten Kräfte an. Er ist sehr wohlthätig gegen Arme, daher Bettler sich häufig einstellen; und Zigeuner, die vormals bisweilen diese Gegenden besuchten, wußten nicht genug von der Freigebigkeit dieser Leute zu rühmen. Ihre Chiromantie (Wahrsagung aus den Linien der Hand), soll den Töchtern gar wohl gefallen haben. Hingegen will man noch heut zu Tag Campells Urtheil über die Fehler des Nazionalcharakters (s. 18 Heft) als richtig erkennen; es ist also leicht zu erachten, auf welche Abwege, Geiz, Neid, natürliche Leidenschaftlichkeit und Schlauheit führen können, zumal wenn ihnen ein regelloses Justizverfahren Thür und Thore öfnet, und keine moralische Bildung, (an deren Stelle in vielen Gemeinden ein

heuchlerisches Frömmeln trat) — nicht einmal der Einfluß eines geachteten, kenntnißreichen Staatsmannes, sie in Schranken hält!

Die Civil- und Criminalgesezbücher der 3 Gerichte des Unterengadins sind sehr mangelhaft. Sie sind nach der Sitte vergangener Jahrhunderte zwar äusserst streng, Folter und Brand drohen dem Verbrecher, doch:

Weh dem gedrükten Staat,
Der, statt der Tugend nichts,
Als ein Gesezbuch hat.

In dem Gericht Remüß und Schleins suchte vor der Revoluzion ein einsichtsvoller, gebildeter Mann einen Auszug aus den Puschlafer Gesezen einzuführen. Es blieb aber bisher beim Alten. Und auch das beste Gesezbuch müßte unwirksam bleiben, so lange die Geld- und Strafbegierde in diesen 3 Gerichtern freien Zügel hat.

Im Oberengadin haben die Statuten viel Aehnliches mit den Gesezen des Gerichts Ob-Tasna, allein alle Geld- und Lebensstrafen wurden dort bisher gemildert, die Gerichtsunkosten eingeschränkt, und die Richter auf kleine tägliche Besoldungen gewiesen. Ob Tasna wurde die gleiche gesezliche Einschränkung gemacht; aber durch die List der Geschwornen erweitert, indem sie einen Taglohn für die Hinreise zum Versammlungsort, und einen andern für die Rükreise anrechneten, da im Oberengadin der Taglohn über die Sessionszeit nicht in Anschlag kommen darf. Unter Tasna ist es eben so. Polizei ist wie die Justiz übel bestellt. Im ganzen Unterengadin finden sich nur zwei Feuersprizen in Steinsberg.

Obgleich von Seiten des Kantons, Landjäger zu Abhaltung fremder Bettler aufgestellt sind, so durchzieht noch eine Menge Bettler, meist Brättigäuer, das frei-

gebige Unterengadin; denn so lange nicht alle Gemeinden des ganzen Landes Anstalten zu Versorgung der eigenen Armen, und zur Entfernung der fremden treffen, würde es Landjäger Regimenterweise erfordern, um alle Schlupfwinkel stets bewacht zu erhalten.

VIII.

Nachtrag zur Beschreibung der Gemeinde Seewis.

2tes Heft zu p. 183. Auf dem Seewiser Ochsenberg fanden sich Anfangs Juni 1805 hauptsächlich folgende Pflanzen: Menyanthes trifoliata, Androsace villosa, Viola grandiflora, Primula farinosa flore candido, Ranunculus nivalis und eine Euphorbia deren Hauptcharakter in foliis amplexicaulibus ovato-lanceolatis integerrimis, bestand. Der Berg war vom Fuß bis zum Gipfel mit Narcissus poeticus bekleidet, der sich zu oberst bis zur Schmächtigkeit einer Frühlings Gentiane verkleinerte.

Drukfehler: p. 178, Z. 3, v. u. lies 1649 statt 1641. p. 180, Z. 7, v. o. auffallend zahlreich. p. 186, Z. 186, Z. 2, v. o. lies: erhält ein gleiches Quantum vergebens, so daß man solches Loosholz zuweilen in sehr niedrigem Preis von Partikularen zu kaufen bekommt.

3tes Heft. Ueber den Ertrag der Alpwirthschaft wird folgende Berechnung von demjenigen des Sommers 1804, nähere Auskunft geben: